

Aktuelles aus der Akademie für das Ehrenamt

Absagen im Oktober

Bildungsreise 2020 wird verschoben!

Die für den 14. Oktober 2020 avisierte Bildungsreise des Teams „Offene Kirche“ Bad Schmiedeberg und der Akademie für das Ehrenamt wird – nach ausführlicher Beratung aller Beteiligten – coronabedingt abgesagt und in das Jahr 2021 verschoben! Genauere Informationen gibt es zu gegebener Zeit.

Männerfrühstück fällt aus!

Auch das im Jahresprogramm avisierte Frühstückstreffen der Männer in Wittenberg am 10. Oktober 2020 muss coronabedingt abgesagt werden.

Termine im November

Gemeindekirchenrat

Am Samstag, **14. November 2020** lädt Superintendentin Gabriele Metzner zur Weiterbildung und Schulung der ehrenamtlichen Gemeindekirchenratsvorsitzenden und deren Stellvertreter in den Kantahrinensaal Wittenberg ein. Eine schriftliche Einladung folgt.

Ansprechpartnerin:

Gabriele Metzner
Tel.: 03491/403200

KiMiCard

Ausbildung bzw. Fortbildung für die (zukünftigen) jugendlichen Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern in Globig im „Haus der Begegnung“ am Samstag, **21. November 2020** in der Zeit von 9.45 bis 17.30 Uhr.

Ansprechpartnerin:

Renate Ehrhardt
Tel.: 034927/75601

Treffpunkt Jugend

Am Samstag, **21. November 2020** wird um 15 Uhr im „Clubhouse“ Annaburg zum nächsten „Treffpunkt Jugend“ eingeladen. Wer Lust hast, Aktionen für Jugendliche mitzugestalten, ist hier herzlich willkommen. Interessierte treffen sich mehrmals im Jahr – nicht nur in Klöden – um Jugendfreizeiten, Jugendcamp, Jugendbrief und andere Aktionen für Jugendliche gemeinsam zu planen und zu gestalten.

Ansprechpartner:

Kreisjugendreferent
Ekkehard Bechler
Tel.: 03537/300159

Vorschau 2021

Orgelcamp 2.0

Weil das Mini-Orgelcamp im Sommer ein großer Erfolg war, soll das Event im kommenden Jahr eine Fortsetzung finden – im größeren Rahmen, wenn es möglich ist. Als Termin kann schon einmal der Zeitpunkt vorgemerkt werden: **Sonntag, 22. August bis Dienstag 24. August 2021**. Wie Eva-Maria Glüer mitteilt, wird mit einer Orgelfahrt durch drei Gemeinden unserer Region am Sonntagnachmittag begonnen – enden wird das Orgelcamp mit einer musikalischen Andacht am Dienstagabend.

Angebot der Landeskirche

Lektoren und Prädikanten

Bibliodrama-Wochenende:
„Einen Text-Raum neu begehen“

Ein Bibeltext als Raum: Vertrautes und Fremdes darin entdecken, Details beleuchten, mit dem Körper und allen Sinnen mich darin bewegen, ihn kreativ gestalten und in der Gruppe mich über das Erlebte austauschen. Und in alldem eine besondere Begegnung mit der Bibel, mit Gott, mit anderen, mit mir selbst – das ist Bibliodrama. Es geht um einen Text der Bibel. Es geht um die Teilnehmenden, ihre Lebenserfahrungen, ihre Lebensgeschichten, mit denen sie dem Bibeltext begegnen. Und es geht um die Gruppe - und wie diese drei miteinander ins Spiel kommen. Was dabei herauskommt, ist nicht eine Vorführung für andere, sondern ein Gewinn an Erfahrungen – mit mir selbst, mit anderen, mit unserem Glauben, mit der Bibel. Voraussetzung zur Teilnahme sind lediglich die Bereitschaft und die Lust, sich miteinander auf einen solchen Entdeckungsweg zu

Zielgruppe: Lektoren, Prädikanten, Kirchenälteste, Haupt- und Ehrenamtliche, Bibliodrama-Interessierte
Ort: Friedrichroda, Haus der Stille
Termin: 13.11. | 18 Uhr - 15.11. | 13 Uhr
Leitung: Christine Ziepert, Bibliodramaleiterin, Supervisorin; Dr. Matthias Rost, Bibliodramaleiter
Kosten: Übernachtung/ Verpflegung DZ 86,00 €, EZ 100,00 €, Kursgebühren 40,00 €

Anmeldung: bis 01.11.20 an den Gemeindedienst unter Te. 036202/771790



Newsletter Oktober 2020
vom 07.10.2020

Akademie im Internet

Auf der Internetseite des Kirchenkreises Wittenberg ist die Seite der Akademie für das Ehrenamt zu finden. Hier findet man

- die aktuellen Termine
 - interessante Angebote
 - wichtige Fragen & Antworten
- u.v.a.m.

Die Seite ist erreichbar über:

www.kirchenkreis-wittenberg.de

Ansprechpartner:
Prädikant Andreas Bechert
Evangelischer
Kirchenkreis Wittenberg
Jüdenstr. 35 - 37
06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: 034953/132300
oder 0151/24135502
eMail: andreas.bechert@googlemail.com



Absicherung von Haftungsrisiken für Ehrenamtliche

Gruppen leiten, Hygienekonzepte verabschieden, Bauvorhaben organisieren – Ehrenamtliche verantworten sich in allen Bereichen kirchlichen Lebens. Gemeindeglieder beschließen wesentliche Angelegenheiten, die die Vorsitzenden mit ihrer Unterschrift bestätigen. Doch wer haftet eigentlich, wenn auch bei aller Sorgfalt Schäden entstehen?

Ehrenamtlich Engagierte sind in der EKM haftpflichtversichert – bei allen Schäden, die mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängen (ausgenommen Schäden aus vorsätzlichem Handeln). Bei Unfällen besteht gesetzlicher Versicherungsschutz über die Berufsgenossenschaft.

Für die EKM wurden über die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH Sammelversicherungsverträge mit verschiedenen Versicherern abgeschlossen. Die Ecclesia, eine von Kirche und Diakonie getragene Zentralstelle für das kirchliche Versicherungswesen, vertritt die Interessen der Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Landeskirchen und deren Einrichtungen und ist in allen Versicherungs- und Schadenangelegenheiten der zentrale Ansprechpartner. Die Kirchengemeinden nehmen den Kontakt mit der Ecclesia über das Kreiskirchenamt auf.

Haftpflicht-Versicherung

Im Rahmen des Vertrages besteht pauschaler Versicherungsschutz für das gesetzliche sowie für das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko aus der dienstlichen Tätigkeit aller ehrenamtlich Mitarbeitenden einschließlich der Freiwilligendienstleistenden. Die vertragliche Leistungen des Versicherers sind: die Haftpflichtfragen zu prüfen, berechnete Schadenersatzverpflichtungen bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssummen freizustellen und unberechtigte Schadenersatzansprüche abzuwehren.

Haftung von Gemeindegliedern

Die Kirchengemeinde beziehungsweise der Kirchengemeindevorstand ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Daraus ergibt sich, dass für das Handeln ihrer Vertreter die Körperschaft haftet, also die Kirchengemeinde beziehungsweise der Kirchengemeindevorstand. Unterschreibt zum Beispiel der GKR-Vorsitzende mit seinem Namen einen Beschluss des Gemeindegliederrates, haftet die Kirchengemeinde, nicht der Vorsitzende

persönlich. Intern steht es der Kirchengemeinde frei, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit Schadenersatz von der handelnden Person zu fordern.

In §18 Geschäftsführungsverordnung GKR heißt es: „(2) Willenserklärungen, die die Kirchengemeinde gegenüber Dritten verpflichten, und Vollmachten bedürfen gemäß Artikel 28 Absatz 6 Kirchenverfassung EKM der Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und eines weiteren Mitglieds des Gemeindegliederrates. Sie sind mit dem Siegel der Kirchengemeinde zu versehen.“

Hier wird deutlich, dass mit der Unterschrift die Kirchengemeinde verpflichtet wird, also auch entsprechend haftet. Um zu verdeutlichen, dass amtliche Dokumente von der Kirchengemeinde stammen, empfiehlt sich, sie zum Beispiel mit „Hygienekonzept der Kirchengemeinde ...“ zu überschreiben und am Ende mit „Der Gemeindegliederrate“ plus Unterschrift des Vorsitzenden plus eines weiteren Mitgliedes plus dem Siegel zu versehen.

Unfall-Versicherung

Ehrenamtliche sind kraft Gesetzes gegen Unfälle während ihrer kirchlichen Tätigkeit bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft versichert. Der Sammelversicherungsvertrag der EKM greift hier nur in Ausnahmefällen (subsidiär).

Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung

Im Rahmen der Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung besteht Versicherungsschutz für Schäden an Ihren privaten Fahrzeugen, die während einer angeordneten Dienstreise entstehen.

Weitere Sammelversicherungsverträge der EKM bestehen zur Gebäude-Versicherung (Feuer, Leitungswasser, Sturm), Inventar-Versicherung (Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl), Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung

Einzelheiten zu den Versicherungen finden Sie in den „Informationen zum Versicherungsschutz“ der EKM unter www.ehrenamt-ekm.de/themen-im-ehrenamt/versicherungen/was-ist-versichert.html

Quelle: EKM Intern 07/08/2020